



Dieses Formular wird maschinell gelesen, füllen Sie es daher nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. **Eine handschriftliche Befüllung ist unbedingt zu vermeiden.** Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Eintragungen **außerhalb der Eingabefelder** können maschinell nicht gelesen werden.

Grau unterlegte Felder sind ausschließlich vom Finanzamt auszufüllen!

Einheitswertaktenzeichen (bitte bei allen Eingaben anführen)

 - - /

Jagdgatter - Beilage zum Formular LuF 1 zum Stichtag 1.1.

1. Lage

Nummer der Katastralgemeinde	Name der Katastralgemeinde	Grundstück(e)

2. Flächenausmaß

das Flächenausmaß der umzäunten Gatterfläche beträgt		ha
--	--	----

3. Jagdstrecke

Die folgenden Angaben beziehen sich auf den durchschnittlichen Abschuss der letzten fünf Jahre. Rumpffahre sind nicht zu berücksichtigen. Besteht ein Jagdgatter weniger als fünf Jahre, ist der Durchschnitt an Hand der Jahre des Bestehens zu errechnen. In die Durchschnittsbetrachtung sind die ersten zwei Jahre nach Errichtung eines Jagdgatters nicht einzubeziehen. Dies gilt nicht, wenn die Durchschnittsbildung weniger als drei volle Jahre erfasst; in diesem Falle sind die Abschusszahlen des letzten Jahres vor dem Bewertungsstichtag maßgebend.

3.1 Wildart	Durchschnittlicher Abschuss der letzten 5 Jahre
Schwarzwild	Stück/Jahr
davon Stück, bei dem ein Eckzahn (Gewaff) mindestens 18 cm lang ist	Stück/Jahr
Rotwild	Stück/Jahr
davon Hirsche ab dem vollendeten zehnten Lebensjahr	Stück/Jahr
Damwild	Stück/Jahr
davon Hirsche ab dem vollendeten neunten Lebensjahr	Stück/Jahr
Sikawild	Stück/Jahr
davon Hirsche ab dem vollendeten achten Lebensjahr	Stück/Jahr
Gamswild	Stück/Jahr
davon Böcke ab dem vollendeten siebenten Lebensjahr	Stück/Jahr
davon Geißen ab dem vollendeten zehnten Lebensjahr	Stück/Jahr



3.1 Wildart	Durchschnittlicher Abschuss der letzten 5 Jahre
Rehwild	Stück/Jahr
davon Böcke ab einem Gewicht der jagdlichen Trophäe von 400 Gramm (Geweih zuzüglich Schädelknochen bis zur Höhe des Auges einschließlich Stirnbein)	Stück/Jahr
Muffelwild	Stück/Jahr
davon Widder mit Gehörnschnecke ab einer Länge von 60 cm	Stück/Jahr
Steinwild	Stück/Jahr
davon Steinwild ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	Stück/Jahr
3.2 Sonstige Schalenwildarten	
Anzahl	Stück/Jahr
Gesamtgewicht im aufgebrochenen Zustand	kg/Jahr
davon Trophäenträger von in Österreich nicht heimischen Schalenwildarten ab der Klasse I	kg/Jahr

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe.
Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

WICHTIGER HINWEIS: Bitte übermitteln Sie **keine Originaldokumente/Belege**, da alle im Finanzamt einlangenden Schriftstücke nach elektronischer Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden!

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefon/Telefaxnummer)

Datum, Unterschrift

Erläuterungen

Zu Jagdgatter:

Jagdgatter sind Umzäunungen von Grundflächen zum Zwecke der Erzielung jagdlicher Mehrerträge gegenüber nicht eingezäunten Flächen. Das Wild wird am Austritt gehindert und ist kein zahm gemachtes Tier im Sinne des § 384 ABGB. Davon ausgenommen sind:

- Gatter, die nur temporär bestehen und ausschließlich der Hege und nicht dem Abschuss dienen (z.B. Wintergatter).
- Umzäunungen zum Schutz von land- und forstwirtschaftlichen Kulturen oder besonderen Nutzungen (z.B. Schutz-zonen, Flughäfen), welche primär der Verhinderung des Eintritts von Wild dienen.
- Gatter, die nachweislich von einer Universität oder einer anerkannten wissenschaftlichen Forschungseinrichtung überwiegend zu Zwecken der Wissenschaft und Forschung genutzt werden, für die Dauer dieser Nutzung.
- Gatter, die im Sinne des öffentlichen Interesses per Bescheid als National- oder Naturpark ausgewiesen sind.

Es ist für jedes Jagdgatter eine eigene Erklärung LuF 1–J auszufüllen.

Zu 2. Flächenausmaß:

Das Flächenausmaß bezieht sich auf die umzäunte Fläche unabhängig von den tatsächlichen Nutzungen innerhalb des Gatters.

